

Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band: 90 (2019)
Heft: 9: Palliative Care : Begleitung in der letzten Lebensphase

Rubrik: Kurznachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kolumne

Zwei verschiedene Welten?

Die Pflegefinanzierung braucht neue Lösungsansätze. Altersvorsorge und Langzeitpflege dürfen nicht weiter isoliert diskutiert werden.

Von Daniel Höchli

Wir wissen es: Das Verhältnis der Erwerbstätigen zu den Menschen 65+ nimmt laufend ab. 2040 wird es noch zwei zu eins betragen. Im Gleichschritt nimmt der Anteil der pflegebedürftigen Menschen im Alter zu. Für die künftige Finanzierung der Renten wie der Pflege und Betreuung stellt dies eine enorme Herausforderung dar. Obwohl letztlich die gleichen Finanzierungsquellen zur Verfügung stehen, werden Renten- und Pflegefinanzierung zumeist getrennt debattiert. Das muss sich ändern.

Laut Schätzungen des Bundes werden sich die Ausgaben für die AHV bis 2045 von 44 auf rund 80 Mrd. Franken verdoppeln. In den neuesten Reformvorschlägen reagiert der Bundesrat darauf mit einer Erhöhung der Mehrwertsteuer und der Angleichung des Referenzalters für Frauen und Männer (65/65). In der beruflichen Vorsorge schlagen die Sozialpartner vor, die Senkung des Umwandlungssatzes durch höhere Lohnabzüge zu kompensieren.

In der Langzeitpflege werden die Ausgaben der öffentlichen Hand massiv anwachsen. Eine neue Studie der Universität St. Gallen kommt zum Schluss, dass die Ausgaben für Langzeitpflege und -betreuung, inklusive privater Haushalte, von heute 15,6 auf geschätzte 31,3 Mrd. im Jahr 2050 steigen werden. Neue Lösungsansätze für die Finanzierung sind zwingend, aber anders als beim Rentensystem noch kaum Gegenstand der politischen Debatte. Immerhin ist

Konsens, dass die heutige Finanzierung über kantonale und kommunale Steuern und Krankenversicherungsprämien nicht nachhaltig ist.

Bei der Debatte um die Finanzierung dürfen Rentensystem und Altersvorsorge nicht länger isoliert betrachtet werden, denn es gibt Zusammenhänge. Nur zwei Beispiele:

- Je stärker die Mehrwertsteuer für die AHV-Finanzierung herangezogen wird, desto weniger gibt es für die Pflegefinanzierung.
- Eine Erhöhung des AHV-Alters entlastet die Rentenfinanzierung und lässt mehr Spielraum für gute Lösungen in der Pflegefinanzierung.

Der Schlüssel zur Bewältigung der demografischen Herausforderungen liegt in der ganzheitlichen Betrachtung von Altersvorsorge und Langzeitpflege. Wie immer die politischen Behörden und wir Stimmbürgerinnen und Stimmbürger am Ende entscheiden werden, wir dürfen die wachsende Zahl pflegebedürftiger Menschen am Lebensende nicht vergessen.



Daniel Höchli
ist Direktor
des Verbandes
Curaviva Schweiz.

Kurz- nachrichten

Alter

Kanton Bern kooperiert mit Japan

Im Rahmen des Freundschaftsabkommens mit der japanischen Präfektur Nara will der Kanton Bern gemeinsame Altersprojekte starten. Japan sei eines der führenden Länder in der Altersforschung, heisst es in einer Medienmitteilung zu dieser geplanten Kooperation. Besuche vor Ort hätten dem Kanton Bern «spannende Perspektiven» für eine Zusammenarbeit bei der Alterspolitik sowie dem Einsatz von Technik in der Alterspflege eröffnet. Gestartet werden soll zudem ein «Dialog über die unterschiedlichen kulturellen Vorstellungen zur Vereinbarkeit von Technologie und Humanität». Eine erste Konkretisierung könnte demnach ein Innovationslabor für die alternde Gesellschaft sein, zu dem Studierende beider Partnerregionen eingebunden würden. Wünschenswert ist aus Sicht des Kantons Bern auch der Einbezug von Berner Unternehmen in das Altersprojekt.

Menschen mit Behinderung

Blinde kritisieren die SBB

Der Schweizerischen Zentralverein für das Blindenwesen SZBLIND wehrt sich gegen die kurzfristige Aufhebung von Bahnhalten bei verspäteten SBB-Zügen. Die SBB erlauben nämlich seit Kurzem, an Haltestellen vorbeizufahren, um verlorene Zeit aufzuholen. Für SZBLIND stelle dies ein Risiko für blinde und sehbehinderte Reisende im Hinblick auf ein sicheres Ankommen dar. Es sei für sehbehinderte und blinde Menschen ohnehin schon schwierig, sich in der Öffentlichkeit und im Strassenverkehr relativ sicher und selbstständig zu bewegen. Umso schlimmer sei, wenn die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel zusätzlich erschwert werde. Gerd Binge-

Grenzen des Behindertengleichstellungsgesetzes

Immer und überall?

Wann darf ein Mensch mit einer Behinderung sich auf das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) berufen? Und wann gerät dieses an die Grenzen? In Winterthur stellte sich die Frage in diesem Sommer an einem konkreten Fall: Eine Frau im Elektrorollstuhl wollte (in Begleitung) eine Aufführung des Freilichttheaters besuchen. Wegen des schlechten Wetters musste ausgerechnet an dem Abend, für den die beiden Besucherinnen Karten gelöst hatten, die Aufführung in einen nahegelegenen Restaurantsaal verlegt werden. Nur: Dieser Saal ist nicht rollstuhlgängig. Darf man nun die beiden Besucherinnen auf eine andere Vorstellung (im Freien und bei schönem Wetter) umbuchen (wie schliesslich geschehen)? Oder kann die Frau im Rollstuhl auf das Recht pochen, sich die Aufführung auch im Saal anzuschauen? Das verlangte jedenfalls ihre Begleiterin gegenüber der Zeitung «Der Landbote» – unter Berufung auf das BehiG. Tatsächlich verbietet dieses die Diskriminierung von Menschen wegen einer Behinderung. Aber, wie der Leiter des Behindertengleichstellungsbüros des Bundes, Andreas Rieder, gleichfalls im «Landboten» sagte, «es



Rollstuhlfahrerin vor Theaterbau:
Wo gibt es Grenzen?

verlangt nicht die unbeschränkte Zugänglichkeit von Veranstaltungen». Nur bei Umbauten seien, falls wirtschaftlich zumutbar, Hindernisse zu beseitigen. Zum konkreten Fall wollte Rieder sich allerdings nicht äussern. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hatte übrigens jüngst einen ähnlichen Fall zu beurteilen. Das Urteil: Ein Kino dürfe Rollstuhlfahrern aus Sicherheitsgründen den Eintritt verweigern. Im Jahr 2008 musste ein Rollstuhlfahrer in einem Genfer Kino draussen bleiben, weil er – so der Kinobetreiber – bei einem Brand kaum evakuiert werden könnte. Der EGMR gab dem Kinobetreiber recht: Sicherheit gehe vor. In diesem Fall könne sich der Rollstuhlfahrer nicht auf das BehiG berufen.

Sparen durch Wiedereingliederung

Die Schweizerische Invalidenversicherung IV hat von 2004 bis 2016 vor allem durch die berufliche Eingliederung fast 10 Milliarden Franken einsparen können. Pro Jahr entspricht dies Einsparungen von über 750 Millionen Franken. Die Neurentenquote ging von 2004 bis 2007 um über 15 Prozent zurück und von 2008 bis 2016 um über 30 Prozent. Damit ist man auf dem Weg, den die drei IV-Reformen der letzten 15 Jahre vorgegeben haben: Die IV soll bis 2030 komplett saniert sein, die Entwicklung weg von einer Renten- hin zu einer Eingliederungsversicherung soll konsequent vollzogen werden. Kritiker monieren allerdings, dass die Einsparungen bei der IV die Kosten oft einfach zur kommunalen Sozialhilfe verlagern.

mann ist Interessenvertreter beim SZBLIND, selbst blind, und er reist täglich mit dem Zug. Er sagt: «Für unsereins wird die Zugreise durch die kurzfristige Aufhebung von Haltestellen sehr umständlich. Was eine sehende Person nerven mag, stresst eine blinde Person gewaltig, da sie sich vor Ort nicht problemlos neu orientieren und dann entsprechend improvisieren kann – für uns ist das ein Notfall.» Wenn die Türen in einem Unterwegsbahnhof nicht aufgehen, weil er aus fahrplan-technischen Überlegungen der SBB unvorhergesehen ohne Halt durchfahren wird, seien rechtzeitig klare Lautsprecherdurchsagen zwingend notwendig, wo und wann man auf Züge zu den übersprungenen Bahnhöfen umsteigen könne.

Kinder & Jugendliche

Ende des IHP in Luzern

Das Institut für Heilpädagogik und Psychotherapie (IHP) in Luzern hat Ende August nach 80 Jahren den Betrieb eingestellt. Der Grund: Die angespannte finanzielle Situation des Trägervereins. Die Angebote hätten zwar einem Bedürfnis entsprochen und seien sehr gut ausgelastet gewesen. Neben privaten Anmeldungen habe es viele Zuweisungen von Ärzten, Sozialdiensten, Kinderheimen, der Psychiatrie, der Schulpsychologie oder der Opferhilfe gegeben. Aber da das IHP als nichtmedizinische Institution nicht oder nur teilweise über die Krankenkasse abrechnen können, sei die Finanzierung immer gefährdet gewesen. Immerhin habe man dank Spenden in den Sozialfonds des IHP auch Kinder und Jugendliche aus finanzschwachen Familien begleiten können. Für die Stadt Luzern reisse die Schliessung ein Loch in die psychosoziale Versorgung. Wie und wer die Auswirkungen auffangen soll, sei offen und werde «eine Herausforderung sein».

Pflege

Schweiz ist nicht mehr spitze

International ist die Schweiz bezüglich der Dichte an Pflegefachpersonen nur Durchschnitt. Dies zeigen neue Zahlen der OECD. Bislang ging man davon aus, dass die Schweiz an der Spitze liegt. Nun zeigt sich, dass das Bundesamt für Statistik (BFS) falsche Zahlen an die OECD geschickt hat. Das BFS zählte auch Fachfrauen/Fachmänner Gesundheit dazu. So stand die Schweiz im internationalen Vergleich besser da, als sie es eigentlich war. Auf Druck des Schweizer Berufsverbands der Pflegefachpersonen (SBK) hat das BFS nun die statistische Erfassung geändert. Weil so nur noch die diplomierten Pflegefachkräfte gezählt werden, sinkt der Wert auf 11,4 diplomierte Pflegefachpersonen pro 1000 Personen (vorher: 18). Der Schaden sei aber schon angeordnet, sagt der SBK: «Die aufgeblähten Zahlen haben dazu geführt, dass der Pflegenotstand von einflussreichen Akteuren im Gesundheitsbereich negiert wurde, mit dem Argument, es gebe mehr als genug Pflegefachpersonen.» Das habe den Spardruck erhöht. Neuer Spitzenreiter in der OECD-Statistik ist Norwegen. Dort kommen auf 1000 Menschen 17,5 Pflegefachkräfte.